



Medienmitteilung Homepage

Musikschule

Gemäss Art. 11 des am 1. Januar 2012 neu in Kraft getretenen Musikschulgesetzes unterstützen die Gemeinden die anerkannten Musikschulen mit Beiträgen an den Unterrichtseinheiten. Die Gemeinde kann ihre Beiträge auf den Unterrichtsbesuch in einer von ihr bezeichneten Musikschule oder in mehreren von ihr bezeichneten Musikschulen beschränken. Daraufhin hat der Gemeinderat Krauchthal mit der Musikschule Burgdorf ein Leistungsvertrag abgeschlossen und die Beteiligung an den Besuch anderer Institutionen eingestellt.

Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Lösung nicht wie geplant umgesetzt werden kann. Es kann nicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler eingegangen werden.

Auf Antrag der SP Sektion Krauchthal-Hettiswil hat der Gemeinderat verschiedenen Alternativen diskutiert und sich dazu entschieden, in Ausnahmefällen den Besuch der Musikschule in Bolligen zu unterstützen. Andere Musikschulen sind in dieser Ausnahmeregelung nicht eingeschlossen. Die betroffenen Schülerinnen und Schülern werden zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informiert. Natürlich steht in der Zwischenzeit die Verwaltung bei Fragen gerne zur Verfügung.

Krauchthal, 30. Januar 2014 / vl

Geht an:

⇒ www.krauchthal.ch

⇒ Aktenablage 1.463